

Aufwiegler oder Kümmerer?

Arbeitsgericht – Deutsche Bank hält an der fristlosen Entlassung eines Rüsselsheimer Filialleiters fest

VON HANS DIETER ERLENBACH

RÜSSELSHEIM/FRANKFURT Mitarbeiter der Deutschen Bank in Rüsselsheim waren besonders häufig krank. Eine hohe Belastung der Raumluft durch Schadstoffe galt ihnen als mögliche Ursache. Gestern gab es vor dem Frankfurter Arbeitsgericht einen ersten Prozess.

War die Luft in der Filiale der Deutschen Bank durch Schadstoffe belastet oder nicht? Ein Gutachter hat die Vermutung der Angestellten bestätigt, andere hingegen bewerteten die gemessenen Werte als unbedenklich. Vor Gericht spielte diese Frage gestern kaum eine Rolle. Dem fristlos entlassenen Filialleiter nämlich wird in der Hauptsache vorgeworfen, er habe Anfang Mai 2011, obwohl selbst krankgeschrieben, mit seinem Firmenwagen auf dem Parkplatz der Deutschen Bank gestanden und per Handy nacheinander mehrere Mitarbeiter nach draußen gebeten. Dort soll er sie aufgefordert haben, an Tagen, an denen ein Gutachter in die Bank kam, krankzufeiern, damit möglichst wenig Leute anwesend seien.

Und überhaupt, so gestern die Rechtsvertreter der Bank, habe der Mann Unfrieden gestiftet und seine Untergebenen gegen die Bank aufgehetzt. Er habe „eine Situation der Angst und Unruhe“ geschaffen. Nach seinem Ausscheiden habe sich die Lage in der Bank schlagartig gebessert.

Der ehemalige Filialleiter bestreitet, an den genannten Terminen überhaupt auf dem Parkplatz gewesen zu sein. Er habe stattdessen mehrere Stunden dauernde Infusionen bekommen und sei gar nicht in der Lage gewesen, Auto zu fahren.

Für Arbeitsrichter Mustafa Yilmaz eine schwierige Situation. Er schlug, wie schon bei einem Gütetermin, einen Vergleich vor mit dem Ziel, die fristlose in eine fristgerechte Kündigung umzuwandeln und noch zwei Monatsgehälter draufzulegen.

Der ehemalige Filialleiter lehnte dies ab. Er wolle bei der Bank wieder angestellt werden. Er habe sich nichts vorzuwerfen und nur im Sinn seiner Mitarbeiter gehandelt. Ihm sei klar, dass ihn die Bank nicht mehr in Rüsselsheim einsetzen wolle. Mit der Versetzung in eine andere Filiale sei er einverstanden.

Da die Bankenvertreter eine Wiedereinstellung ausschließen, gibt es einen Fortsetzungstermin.

Dazu Termin wollen beide Seiten Zeugen benennen. Der Richter machte deutlich, wenn eine der beiden Seiten die Unwahrheit sage, habe dies strafrechtliche Konsequenzen.

Klägeranwalt Michael Heuchemer sieht es als Erfolg, dass der Richter nun auch die Schadstoffbelastung

in seine Überlegungen einbeziehen müsse. Dann nämlich, wenn zur Sprache komme, ob der Filialleiter tatsächlich zur fraglichen Zeit fahruntüchtig war und ob er sich nur für die Gesundheit seiner Mitarbeiter einsetzte oder sie gegen ihren Arbeitgeber aufgewiegelt haben soll.